

# Auch Schülerstreik half Lehrer nicht

Trotz hervorragender Beurteilung entschied Gericht gegen Beamten / Von Otto-Jörg Weis, Berlin

Zwei Tage lang blieb in der vergangenen Woche der übergroße Teil der Schüler der Charlottenburger Pommernschule demonstrativ zu Hause. Erst als das Bezirksamt mit Konsequenzen drohte, nahmen sie wieder am Unterricht teil, freilich hartnäckig passiv. Der Protest galt dem vom Westberliner Oberverwaltungsgericht vrhängten „Berufsverbot“ gegen ihren stellvertretenden Schulleiter Hans Apel und mithin einem Urteil, das nach Auffassung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ein „Meilenstein auf dem Weg zur politisch motivierten Säuberung“ werden könnte.

Das Verfahren schwebte seit langem. Es war in Gang gekommen, weil Apel, der seit über zehn Jahren Beamter auf Lebenszeit ist, und noch in diesem Jahr vom Schulsekretar in einen Prüfungsausschuß für die zweite Lehrerprüfung berufen worden war, zweimal Delegierter auf einem Parteitag der sozialistischen Einheitspartei West-Berlin (SEW) gewesen war und dabei einmal vor den Mandatsträgern dieser nicht verbotenen Partei eine Rede über Schulfragen gehalten hatte, gegen deren Inhalt nichts einzuwenden war.

Da nützte es nichts mehr, daß sich Apel ein Jahrzehnt lang den Ruf eines vorzüglichen Lehrers erworben hatte; nicht nur bei Schülern, Eltern und Kollegen, auch in der offiziellen dienstlichen Beurteilung des Geschäftes hatte es ausdrücklich geheißen, er sei „ein einsatzbereiter, pflichtbewußter Lehrer. Er erfüllt seine dienstlichen Oblie-

genheiten zuverlässig, pünktlich und korrekt und ist stets bereit, über sein eigenes Arbeitspensum hinaus tätig zu werden. Die Schüler werden von ihm gefördert. Von den Lehrkräften wird er wegen seines kollegialen Verhaltens geachtet. Herr Apel hat wesentlich zur Stabilisierung der Situation im Kollegium beigetragen.“

Ein Lehrer also, wie er im Buche steht. Von Agitation im Unterricht keine Spur. Vor dem Oberverwaltungsgericht indes fand dies alles keinerlei Berücksichtigung. Vielmehr befand die Disziplinarkammer des Gerichts rechtskräftig (eine Verfassungsbeschwerde ist wegen des Status der Stadt von West-Berlin aus ja nicht möglich), Apel habe nicht nur im stillen Kämmerlein für sich eine Überzeugung gehabt, wie es das Bundesverfassungsgericht für zulässig erklärt habe, sondern er habe mit seinem Auftreten auf dem SEW-Parteitag aus seiner Überzeugung auch Folgerungen für seine politischen Aktivitäten gezogen. Als „aktives“ SEW-Mitglied mußte der langjährige Beamte in der vorigen Woche seine Sachen aus der Schule abholen.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Jungsozialisten, Hans-Peter Wolf, fand das Urteil im völligen Gegensatz zu den Bemühungen Willy Brandts um eine „weitreichende Liberalisierung der Berufsverbotspraxis“. Und die Berliner Sektion der Liga für Menschenrechte warnte sogar, hier werde ein Weg beschritten, der „zu totalen Herrschaftspraktiken führen

könnte“. Mit diesem Urteil sei das Prinzip der Treuepflicht grotesk überspitzt worden und die Verantwortung dafür habe in erster Linie die Schulbehörde zu tragen, die mit dem Urteil zugunsten Apels nicht habe leben wollen.

In der Tat: Nichts hätte den Senat zu hindern brauchen, das erstinstanzliche Urteil zu akzeptieren, das dem weit überdurchschnittlichen Lehrer einen „Verbotsirrtum“ hinsichtlich der langfristigen Ziele der SEW attestiert hatte. Eine solche Haltung hätte sogar den öffentlich bekundeten Prinzipien einer Landesregierung entsprochen, deren Regierender Bürgermeister das Streben nach Liberalität ausdrücklich in seine Regierungserklärung übernommen hatte und deren Mitglieder Peter Glotz und Peter Ulrich gerade für den SPD-Bundesvorstand an einem Schriftsatz über die Möglichkeiten eines „entschärften“ Radikalenerlasses arbeiten. Wissenschaftssenator Glotz (SPD) und Schulsenator Walter Rasch (FDP), der die Berufung gegen Apel vor das Oberverwaltungsgericht betrieb, arbeiten im selben Gebäude und hätten sich leicht verständigen können. Prompt handelte sich der Senat den Vorwurf ein: „Oben hui, unten pfui.“ Rasch selbst blieb ungeachtet aller Proteste ungeührt. Immerhin, so resümierte er, mit „seinem“ Urteil gegen Apel sei eine Rechtsunsicherheit beseitigt. So kann man es auch sehen.

587  
26-9